

Klaus Bock

Von wem stammt die Konzeption der Bielefelder Universitätsbibliothek (eine Skizze)

“Die Bibliotheksstruktur der Universität Bielefeld, wie sie nach den Vorstellungen des Gründungsausschusses bzw. den Vorschlägen des Direktors der Universitätsbibliothek Bochum, Professor Dr. Pflug, aussehen soll (im Folgenden kurz als “Bielefelder System“ bezeichnet), ist hauptsächlich durch folgende Eigenschaften charakterisiert:“ Mit diesen Worten beginnt der damalige Vorsitzende des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Werner Krieg, in einem dem Kultusministerium vorgelegten Gutachten seine kritische Auseinandersetzung mit der Bielefelder Bibliothekskonzeption. Im Jahr 1976 erstattete der Bochumer Bibliotheksdirektor Bernhard Adams, bis 1974 stellvertretender Bibliotheksdirektor in Bielefeld, im Auftrage des Rektors der Universität Bielefeld ein “Gutachten über die Organisation der Universitätsbibliothek Bielefeld“, in dem es einleitend zur Bibliothekskonzeption heißt: “Die Bielefelder Bibliothekskonzeption, wie sie 1967 vom Gründungsausschuß unter maßgeblicher Beteiligung von G. Pflug, damals Direktor der Universitätsbibliothek Bochum, entwickelt wurde, weist folgende Charakteristika auf.“ In beiden Äußerungen wird G. Pflug, der diese Konzeption in der Tat unterstützt hat und dann nach der Schwaghof-Tagung, an der er teilgenommen hatte, eine Zeitlang als Mitglied der Bibliothekskommission des Gründungsausschusses fungierte, in dieser Zeit auch wesentlichen Einfluß auf die Besetzung der Bibliotheksleitung hatte, eine wesentliche, wenn nicht die wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Konzeption zugeschrieben. Das ist falsch. Auch die Bibliothek hat eine “Vorgeschichte“, und in dieser Vorgeschichte werden einige nach wie vor diskussionswürdige Probleme deutlicher als in der stark von berufsständischen Argumenten und Emotionen geprägten Diskussion im Anschluß an die “Veröffentlichung“ der Konzeption in einem Vortrag von G. Pflug vor der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken am 17. 3. 1967 in Stuttgart, also im unmittelbaren Anschluß an die Schwaghof-Tagung .

Als Helmut Schelsky Anfang 1965 vom damaligen Kultusminister Mikat den Planungsauftrag für eine neue Universität in Ost-Westfalen erhielt, hatte er die Kernidee einer reformorientierten Universitätsneugründung längst formuliert, etwa in einem in der FAZ am 14. 10. 1961 erschienenen Artikel “Wie gründet man Universitäten“?: “An den Anfang neuer Hochschulgründungen gehört die Bildung eines personalen Kerns von Gelehrten, der in entlasteten Formen geistiger Kooperation und Gemeinschaft sich ein einheitliches Wissenschaftsbewußtsein erarbeitet und von dort her autonom den besonderen Inhalt und die daraus fließende Organisation der Hochschule bestimmt, die er tragen und durchsetzen soll.“ Ähnlich formulierte er in der zentralen These V eines von ihm dann als Dok. I bezeichneten zweiseitigen Papiers vom 14. 2. 65 (“Grundsätze zu einer Hochschulgründung in Ost-Westfalen“) den Kern seines Gründungsgruppenkonzepts. Zehn Tage später brachte er mit “Grundzüge einer neuen Universität“ noch relativ allgemein gehaltene Überlegungen zu den Konsequenzen aus “Neuordnungen“ in Forschung, Lehre, Selbstverwaltung und im Verhältnis zur Praxis zu Papier. In der mit gleichem Datum verfaßten “Skizze eines Aufbauablaufs“ bestimmt er aus dem “besonderen Inhalt...fließende Organisation der Hochschule“ schon in einigen Punkten konkret, und

dazu gehört die Bibliothek: Wenn die Professoren auch schon in der Aufbauphase vor allem Wissenschaft treiben sollen, so müssen sie gerade von den Bautätigkeiten des Verwaltungsaufbaus, der Rechtsgestaltung und der Einrichtung der Bibliotheken entlastet werden. Beispiel: Bibliothek. Sie wird zur entscheidenden Frage bei jeder Berufung eines Gelehrten, der selbst schon über ein Institut mit Bibliothek verfügt. Andererseits Klage der Neuberufenen (neue Lehrstühle, Bochum), daß sie jahrelang erst viel Arbeit in den Aufbau einer leidlichen Bibliothek hineinstecken. Hier von vornherein anders verfahren: mit modernen Kopierverfahren (Film, Xerokopie usw. - ein xerokopiertes antiquarisches Buch ist heute schon billiger als sein Antiquariatspreis) ganze Bibliotheken für das jeweilige Zentralinstitut kopieren. Dies Aufgabe eines technisch-bibliothekarischen Stabes unabhängig von den Professoren. Keine unabhängige Universitätsbibliothek neben den Instituten: die Bibliotheken der Zentralinstitute sind die Universitätsbibliothek.“ Das ist der Kern der Bielefelder Bibliothekskonzeption, entfaltet aus den Grundzügen der geplanten Universität. Nun gut, dieses Papier war für den Minister bestimmt und ist bis heute nur über das Archiv der Universität Bielefeld zugänglich. Doch Schelsky hat im Sommer 1965 eine zweite, zwanzigmal umfangreichere Fassung der “Grundzüge einer neuen Universität“ verfaßt, die 1966 in Mikat/Schelsky, Grundzüge einer neuen Universität, Gütersloh veröffentlicht wurde, und da heißt es:

“Der wissenschaftliche Gründungsausschuß und Beirat sowie die einzelnen, evtl. schon berufenen Gelehrten werden von der Sorge für den technisch-organisatorischen Aufbau der Zentralen Dienste ebenso wie von der Bauplanung und dem Bau der Institute und Einrichtungen der neuen Hochschule völlig entlastet; ihre Sorge hat der wissenschaftlichen Planung und, auch schon in der Aufbauphase, der wissenschaftlichen Tätigkeit zu gelten. Ihnen obliegt jedoch, die grundsätzlichen wissenschaftlichen Strukturvorstellungen und Ansprüche an die Zentralen Dienste und den sonstigen baulichen, technischen und Verwaltungsaufbau der neuen Hochschule festzulegen und durch einen engeren Ausschuß ständigen Kontakt mit den technisch-organisatorischen Aufbaumaßnahmen zu halten. Nach Konstituierung der Universität werden, wo es notwendig und zweckmäßig erscheint, Kommissionen der Professoren-, Assistenten- und Studentenschaft zur Beratung des Leiters der jeweiligen Einrichtungen der Zentralen Dienste eingesetzt.

3. So ist z.B. als Strukturvorschlag für die Universitätsbibliothek festzulegen: Keine Trennung von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken, sondern Aufbau einer gegliederten Gesamtbibliothek, in der die Bibliotheken der Institute die dezentralisierten Abteilungen der Universitätsbibliothek darstellen, die weiterhin aus einer zentralen Anschaffungs-, Katalog-, Ausleih- und Informationsabteilung besteht und ein Magazin für wenig benutzte Bücherbestände besitzt. Der zentralen Bibliothek könnten die zentralen Vervielfältigungsabteilungen usf. angegliedert sein. Die Auswahl der anzuschaffenden Bücher bestimmt ein aus allen wissenschaftlichen Mitarbeitern zu wählender Bibliotheksausschuß jedes Instituts. Die Studierenden haben Zugang zu den Institutsbibliotheken; für jeden Studiengang ist jedoch eine gesonderte Lehrbücherei zu schaffen, die die für die Ausbildung wichtigsten Lehrbücher, Texte usw. in genügend Exemplaren enthält.

Entscheidend für den Aufbau der Hochschule wird sein, daß von vornherein ein zentraler Bibliotheksstab geschaffen wird, der - nach Anweisung der zur Berufung in Aussicht genommenen Gelehrten - die Instituts- und Lehrbüchereien im Voraus aufbaut, sodaß bei Errichtung der Institute eine leidliche bibliothekarische Arbeitsgrundlage bereits vorhanden ist. Dabei sollten diese Bibliotheken systematisch nach den dringendsten Arbeitsanforderungen, nicht aber nach der Zufälligkeit des Antiquariatsangebots, zusammengestellt werden; der Gedanke, vorhandene gute Fachbibliotheken anderer Hochschulen in ihrem Kernbestand durch Anwendung aller Kauf- und Vervielfältigungsmöglichkeiten zu "kopieren", sollte als rationellste Form des Bibliothekaufbaus geprüft werden.

Im Übrigen sollte als Grundsatz gelten, daß nicht die Masse der um einen herumstehenden Bücher, sondern die Schnelligkeit, mit der die gebrauchten beschafft werden, die Güte eines modernen Bibliothekssystems bestimmt.“

Das ist schon einigermaßen konkretisiert, und zwar ohne daß Schelsky zwischenzeitlich bibliothekarischen Sachverstand bemüht hätte. Den mobilisierte erst der Bonner Universitätskanzler Frhr. von Medem in seiner Eigenschaft als "Beauftragter des Kultusministeriums des Landes Nordrhein/Westfalen für die Organisations- und Verwaltungsplanung der Universität im ostwestfälischen Raum“, als er Professor Dr. Hans Cordes und Dr. Gisela von Busse mit einem Gutachten über die Bibliothek der geplanten Universität in Ostwestfalen“ beauftragte, das diese im August 1966 abliefern. Vorausgegangen war eine erste Entwurfsfassung, zu der sich Schelsky ausführlich schriftlich geäußert hatte, die auch Grundlage für Erörterungen zwischen den Gutachtern und von Medem wie Schelsky gewesen ist. Ausdrücklich heißt es in dem Gutachten: "Die nachstehenden Empfehlungen für den Aufbau des Bibliothekssystems der neuen Universität in Ostwestfalen stützen sich auf den im Dokument X (2. Fassung vom 17. 8. 65) niedergelegten Strukturvorschlag für den Aufbau der Universität sowie auf deren Größenordnung und gehen davon aus, daß bei Verwirklichung dieses Vorschlages die Bibliotheksverhältnisse der Hochschule so gestaltet werden müssen, dass eine optimale und rationelle Literaturversorgung aller Institutionen für Forschung und Lehre gewährleistet wird.“

Diese Denkschrift wurde in der Klausurtagung des Gründungsausschusses und des Wissenschaftlichen Beirats im Schwaghof in Bad Salzuflen in der Sitzung am 11. 3. 67 mit dem Ergebnis beraten, daß die Denkschrift zur Grundlage der Bibliotheksplanung in Bielefeld gemacht werden solle. In der Diskussion ging es u. a. auf Vorschlag Schelskys um die Frage "Zentralistische Lösung“ oder "Dezentralistische Lösung“. Zu dem Tagungspunkt "Bibliotheksfragen“ nahmen zusätzlich zu den Mitgliedern von GA und WB teil: Dr. von Busse, sie hielt das Referat zum Gutachten, Ministerialdirigent Hallauer Bibliotheksdirektor Dr. Liebers aus Münster und Bibliotheksdirektor Dr. Pflug aus Bochum. (vorläufig unklar, auf wessen Einladung bzw. Veranlassung). In der Diskussion machte sich Dr. Liebers für die "zentralistische Lösung“ stark, Dr. Pflug für die "dezentralistische.“ Während es aber bei ersterem im Protokoll heißt: "Argumente für eine zentralistische Lösung: Aufwertung der Zentrale gegenüber der Konzeption der

Denkschrift (Dr. Liebers)“, womit ein Diskussionsbeitrag angedeutet wird, heißt es zum nächsten Punkt: “Vorschlag einer dezentralistischen Organisationsform der Bibliothek (Prof. Pflug)“. Das kann, wenn man das Protokoll nicht genau liest, so verstanden werden, als habe Prof. Pflug einen gleichsam neuen Vorschlag gemacht, während er sich in Wirklichkeit mit Argumenten für die dezentralistische Lösung auf die Seite der Gutachter geschlagen hat. So kam Prof. Pflug durch ein Mißverständnis von Kollegen, die nicht so genau hinsahen, zur Vaterschaft am Bielefelder Bibliotheksmodell und sowohl Schelskys Beitrag wie der der Gutachter Cordes/von Busse fiel unter den Tisch und eigenartiger Weise wurde das nie korrigiert, obgleich die Literatur zur Bielefelder Bibliothek einigermaßen umfangreich ist.